



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2016

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2015 wird genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung Rechnungsabschluss 2015

://: Genehmigung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2015 (inklusive Abschreibungen und punktuellen Budgetüberschreitungen) mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 185'231.88.

://: Kenntnisnahme der Abrechnung des Verpflichtungskredites.

Traktandum 2: Kenntnisnahme Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Kein Beschluss.

Traktandum 3: Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

://: 1. Die Gemeindeversammlung beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative ‚für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)‘ zu unterzeichnen.

2. Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

Traktandum 4: Baukredit Neubau Hallenbad

://: Genehmigung eines Baukredites für den Neubau des Hallenbades im Betrag von CHF 17.615 Mio.

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum untersteht folgender Beschluss:

- Traktandum 4

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktanden 1, 2 und 3

Gelterkinden, 29. Juni 2016

Der Gemeindeverwalter
Christian Ott